

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025
Kundmachung
Mitglieder der Wahlbehörde und Vertrauenspersonen

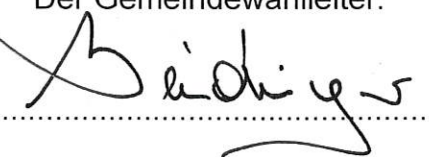
Vorsitzende/Vorsitzender der Gemeindewahlbehörde (Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter) ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister *	
Stellvertreterin/Stellvertreter der Gemeindewahlleiterin/des Gemeindewahlleiters:	Martha Schuster BA
Sprengelwahlbehörde Nr.:**	3 Jamm (nähere Bezeichnung)
Sprengelwahlleiterin/Sprengelwahlleiter:**	Anton Pammer
Stellvertreterin/Stellvertreter der Sprengelwahlleiterin/des Sprengelwahlleiters im genannten Wahlsprengel.**	Ing. Karin Grießbacher

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung 2009 – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idGF., aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige Gemeinde-/Sprengel-Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Die Gemeindewahlbehörde versieht in folgendem Wahlsprengel die Geschäfte einer Sprengelwahlbehörde:	1 St. Anna am Aigen (nähere Bezeichnung)
---	---

angeschlagen am: *7.2.2025*

abgenommen am:

(nähere Bezeichnung)
 Die Gemeindewahlleiterin /
 Der Gemeindewahlleiter:


* Im Falle der Bestellung einer/eines ständigen Vertreterin/Vertreters ist statt Bürgermeisterin/Bürgermeister der Name der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters einzufügen.

** Zu streichen, wenn die Wahlkundmachung sich auf die Gemeindewahlbehörde bezieht!

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder der Gemeinde-/Sprengelewahlbehörde)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Hödl-Sundl Marcel	8354 St. Anna am Aigen	ÖVP	Maitz Thomas	8354 St. Anna am Aigen	ÖVP
Alois Herbst	8354 St. Anna am Aigen	ÖVP	Unger Christian	8354 St. Anna am Aigen	ÖVP
Plank Sigrid	8354 St. Anna am Aigen	FPÖ			
VERTRAUENSPERSONEN:					